

Mitgliederverordnung der Schützengilde Ravensburg 1465 Potsdam e.V.

Zur Brauchtumpflege und der Repräsentation der Gilde nach außen, wird von den Mitgliedern die Anschaffung einer Uniform, laut Kleiderordnung der Gilde (siehe Anlage 1), unter folgenden Bedingungen notwendig:

- Schützen innerhalb des ersten Jahres der Mitgliedschaft
- Teilnahme an Traditionsveranstaltungen der Gilde und des Verbandes
- Orden und Ehrenabzeichen werden nur zur Uniform ausgegeben
- Für eine Bedürfnisbestätigung zum Erwerb von Waffen und Munition

Für die Bogenschützen ergibt sich daraus, dass T-Shirts oder andere Kleidung das Logo der Gilde beinhaltet und so immer erkennbar ist, welche Gilde hier vertreten wird.

Eine Schlüsselausgabe erfolgt durch den Vorstand nach Antrag und gegen Unterschrift.

Jedes Mitglied muss seinen erhaltenen Schlüssel selbstständig abgeben, wenn er den Austritt erklärt oder längere Zeit (ab 12 Wochen) der Gilde nicht zur Verfügung steht.

Bei Verlust wird die Schlüsselordnung angewendet.

Die Mitglieder verpflichten sich, auf dem Gildengelände, die Sicherheits- und Ordnungsrichtlinien einzuhalten, so dass Menschen und Gildeneigentum keinen Schaden nehmen.

Jedes Mitglied erklärt sich mit der Veröffentlichung seiner Daten (Daten vom Aufnahmeantrag) zur Führung unserer Mitgliedsdatei und der des Verbandes und einer eventuellen Ablichtung und Erwähnung seines Vornamens auf unserer Internetseite einverstanden.

Ein Widerspruch muss schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Änderungen von persönlichen Daten, die zur Verwaltung unserer Mitgliederdatei nötig sind, müssen umgehend dem Vorstand gemeldet werden.